

Dieser Beitrag ist in ähnlicher Form erschienen in Plate, H./ Skibb, D. (2018):
Milchpreisabsicherung als Instrument der Risikoreduzierung der
Milchpreisvolatilität, Hilligweg, G./ Kirspel, M./ Kirstges, T./ Kull, S./ Schmoll,
E. (Hrsg): Jahresband 2018 des Fachbereichs Wirtschaft – Gesammelte
Erkenntnisse aus Lehre und Forschung, S. 199-214, ISBN 978-3-643-14155-2.

Henning Plate & David Skibb

Milchpreisabsicherung als Instrument der Risikoreduzierung der Milchpreisvolatilität

1 Ausgangslage und Problembeschreibung

Die Milcherzeugung ist ein wesentlicher Zweig der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland mit überdurchschnittlich hoher Relevanz im Flächenbundesland Niedersachsen. 10.086 niedersächsische Milchviehbetriebe erzeugten 2016 mit einem Tierbestand von 860.932 Stück Milchvieh insgesamt 6,94 Mrd. Kilogramm Milch. Bei den Molkereien wurden 6,23 Mrd. Kilogramm Milch angeliefert. Letzteres entspricht fast einem Fünftel der gesamten Milchlieferung in Deutschland.¹

Haupteinnahmequelle der milcherzeugenden Betriebe ist das von der Molkerei gezahlte Milchgeld, welches hohe Preisschwankungen aufweist. Während der durchschnittliche Preis je Kilogramm Milch von 2003 bis 2016 zwischen 21,65 ct/kg und 36,61 ct/kg² lag, so betrug die durchschnittliche Schwankung in diesem Zeitraum ca. 20 Eurocent je Kilogramm (ct/kg) Milch.³ Eine tiefergehende Analyse zeigt hier insbesondere eine Zunahme der Volatilität⁴ ab dem Jahr 2008. Zuletzt markierte ein durchschnittlicher Milchpreis von 22,80 ct/kg im Juni 2016 einen Tiefpunkt in Niedersachsen. Während im Januar des gleichen Jahres noch ein Milchpreis von 28,65 ct/kg gezahlt wurde, stieg der Preis im

¹ Vgl. Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V., 2017, S. 44ff..

² Vgl. Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V., 2017, S. 50.

³ Vgl. Wohlfahrt, M., 2016, S. 3.

⁴ Volatilität meint hier die Schwankungen um einen mittleren Wert und kann über die Standardabweichung als durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert gemessen werden. Vgl. hierzu z. B. Barrow, M., 2009, S. 35ff..

Dezember 2016 wieder auf 33,15 ct/kg Rohmilch an.⁵ Mit folglich hoher Schwankungsbreite lag der durchschnittliche Milchpreis in Deutschland im Januar 2018 bei 37,25 ct/kg.

Die Schwankungen des Milchpreises, gerade in Bezug auf eine längere Phase von rückläufigen oder auf niedrigem Niveau stagnierenden Preisen, sorgen für deutliche Ertragseinbußen der Milcherzeuger und bedrohen insbesondere die Milcherzeuger im Haupterwerb in ihrer Existenz: Seit dem Jahr 1999 haben mehr als 50% der Milcherzeuger ihren Betrieb aufgegeben, im Jahr 2016 waren noch 71.000 Betriebe deutschlandweit in der Erzeugung aktiv.⁶

Zur Absicherung dieser hohen Preisschwankungen können Finanzinstrumente eingesetzt werden, welche für Milcherzeuger und für Molkereien zu einer ertragsseitigen Kalkulationssicherheit beitragen können. Auf Basis einer Vollkostenberechnung seitens der Milcherzeuger kann ein (Mindest-)Milchpreis ermittelt werden, welcher für eine kostendeckende Produktion erreicht werden muss und somit zu einer nachhaltigen Ertragsbasis führt. Um dies zu erreichen, können grundsätzlich Waretermingeschäfte, Zertifikate oder auch Festpreiskontrakte eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Instrumente bietet jedoch nicht nur Chancen, es bestehen auch Risiken, die es zu berücksichtigen gilt.

Erste Molkereien wie die Molkerei Ammerland eG bieten bereits eigene Modelle zur Milchpreisabsicherung für die Milcherzeuger an.⁷ Doch welche Instrumente dürfen überhaupt von Nichtbanken angeboten werden? Bei Zertifikaten als Absicherungsinstrumente werden unter Umständen Grenzen überschritten, die eine Banklizenz für eine Risikoauflklärung⁸ erforderlich machen. In diesem Beitrag werden mögliche Milchpreisinstrumente für Milcherzeuger in den Mittelpunkt gestellt und bezüglich ihrer Effizienz, Risiken und Kosten analysiert. Ziel ist es, eine

⁵ Vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 2018.

⁶ Vgl. Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, 2017, S. 5.

⁷ Vgl. Liste, P., 2016.

⁸ In Verbindung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen beim Abschluss von Wertpapiergeschäften.

Orientierungshilfe zu liefern, um den Einsatz dieser Instrumente praktisch einordnen zu können.

2 Anforderungen an Absicherungsinstrumente

Die grundsätzliche Betrachtung von Milchpreisabsicherungsinstrumente erfordert Kriterien, anhand welcher diese Instrumente bewertet und abgegrenzt werden können. Notwendig ist des Weiteren die Berücksichtigung von verschiedenen Einflussfaktoren, welche entweder aus den individuellen betrieblichen Gegebenheiten des Milcherzeugers resultieren oder von seiner individuellen Risikoneigung abhängen. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über mögliche Kriterien, welche folgend erläutert werden.

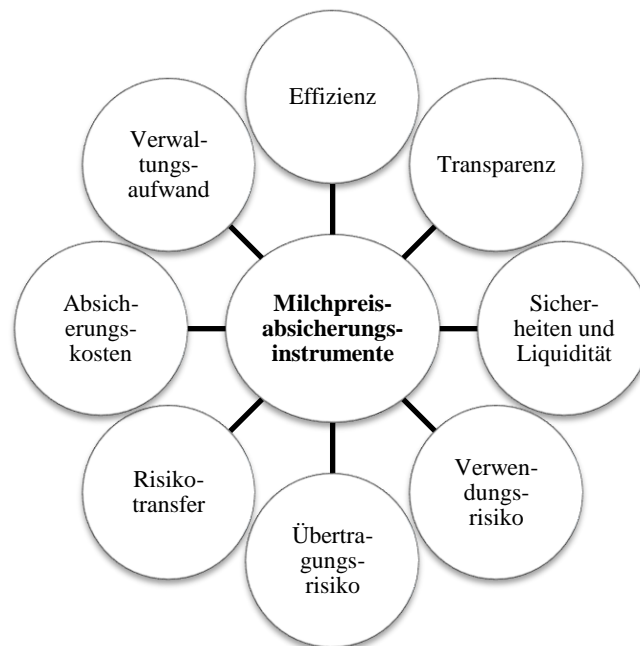


Abb. 1: Kriterien zur Bewertung von Milchpreisabsicherungsinstrumenten (Eigene Darstellung)

Der Milcherzeuger erwartet eine hohe Effizienz durch das eingesetzte Absicherungsinstrument. Diese muss gewährleisten, dass seine Milchproduktion verlässlich abgesichert ist und es keine Kündigungsmöglichkeiten seitens der Gegenpartei gibt. Gerade bei Marktentwicklungen, die gegen den Kontrahenten laufen, wie z. B. sinkende Milchpreise, ist es von Bedeutung, dass das Sicherungsinstrument vollumfänglich für die Produktion greift und keine Einschränkungen der Leistung aus dem Vertrag einseitig vorgenommen werden können.

Ein Sicherungsinstrument sollte möglichst einen regelmäßig und aktuell veröffentlichten Wert haben, um die Preisbildung und Leistungsverpflichtung transparent für den Milcherzeuger darzustellen. Dies kann beispielsweise durch eine Börsennotierung sichergestellt werden.

Einige Absicherungsinstrumente machen es erforderlich, dass Sicherheiten gestellt werden, da sich für den Milcherzeuger aus gegenläufigen Marktbewegungen Risiken ergeben können, die entweder mit gestellten Sicherheiten oder mit nachzuweisender zusätzlicher Liquidität kompensiert werden. Ziel sollte es sein, durch die Absicherung eine möglichst geringe Risikoposition seitens des Milcherzeugers aufzustellen.

Eine effektive Absicherung des Milchpreises soll eine hohe Absicherungseffektivität, geringe Vertrags- und Sprachrisiken, ein geringes Kontrahentenrisiko, schnelle Zahlungen aus dem Vertrag (geringes Liquiditätsrisiko) sowie vertretbare Kapitalkosten für den Abschluss des Sicherungsinstruments enthalten. Diese Aspekte können bei unterschiedlichen Absicherungsmethoden unterschiedlich stark ausgeprägt bzw. nicht vorhanden sein und damit Risiken für den Milcherzeuger darstellen.

Eine geschlossene Milchpreisabsicherung sollte übertragbar sein, sodass der Milcherzeuger das Absicherungsinstrument auch wieder verkaufen bzw. ohne hohe Kosten auflösen kann. Relevant wird dies bei Reduktion der Produktionsmenge oder bei einer späteren Betriebsaufgabe.

Ziel des Einsatzes der Milchpreisabsicherung ist es, dem Milcherzeuger eine kalkulierbare Preisgrundlage für seine Produktion zu bieten, damit eine kostendeckende Produktion gewährleistet werden kann. Der Einsatz von Instrumenten zur Milchpreisabsicherung ist dann nicht mehr

zweckmäßig, wenn durch zu hohe Absicherungskosten eine kostendeckende Produktion nicht mehr realisiert werden kann.

Der Milcherzeuger nutzt ein Milchpreisabsicherungsinstrument als Mittel zur Absicherung seines Verkaufspreises, um eine kostendeckende Produktionsweise sicherzustellen. Zusätzliche Verwaltungskosten wie Vertragsprüfungen, Dokumentations- oder Meldepflichten oder Besonderheiten bei der Bilanzierung des Absicherungsinstruments sind möglichst gering zu halten. Bei einigen Absicherungsinstrumenten sind sie jedoch nicht vermeidbar.

Der Milcherzeuger will seine Milchproduktion in Bezug auf den Marktpreis absichern. Er verfügt also über eine reale Gegenposition. Hat die Gegenpartei diese reale Gegenposition nicht, so handelt es sich um ein spekulatives Geschäft, welches ein höheres Risiko für den Milcherzeuger darstellen kann. Dies gilt es zu vermeiden, was jedoch nicht bei allen Absicherungsinstrumenten möglich ist.

3 Vorstellung ausgewählter Milchpreisabsicherungsinstrumente und deren Bewertung

3.1 (Bedingte) Warentermingeschäfte an der EEX

Die vom Milcherzeuger produzierte Rohmilch, die einer Weiterverarbeitung bzw. Veredelung durch die Molkerei bedarf, stellt einen Agrarrohstoff dar. Besonderheit von Agrarrohstoffen⁹ ist, dass sie als Naturprodukte grundsätzlich verderblich sind und Qualitätsschwankungen unterliegen. Dies erschwert den Börsenhandel.

Warentermingeschäfte werden in Abhängigkeit der Beschaffenheit der Rohstoffe über den Warenkassamarkt oder den Warenterminmarkt gehandelt. Reale Rohstoffe werden am Warenkassamarkt gehandelt, es findet also ein tatsächlicher Warenfluss der gehandelten Produkte statt.¹⁰ Dieser Warenfluss fehlt dagegen bei Warentermingeschäften, da dort lediglich ein Terminkontrakt gehandelt wird.¹¹ Hier werden die

⁹ Weitere gehandelte Agrarrohstoffe sind beispielsweise Getreide und Ölsaaten. Es werden aber auch Fleisch, Fisch und Geflügel gehandelt.

¹⁰ Vgl. Strebel, S., 2012, S. 47.

¹¹ Vgl. Strebel, S., 2012, S. 47.

wesentlichen Vertragsbestandteile wie Lieferobjekt, Preis und Erfüllungszeitraum in der heutigen Zeit festgelegt, die Lieferung der vereinbarten Waren sowie deren Bezahlung erfolgt jedoch erst zu einem in der Zukunft vereinbarten Termin.¹² Dabei kann die Vertragserfüllung in der Zukunft durch einen alternativen Barausgleich in Form einer Geldleistung vorgenommen werden und erfolgt daher nicht zwangsläufig durch eine Erfüllung in Form einer Lieferung der tatsächlichen Waren bzw. Rohstoffe. Im Unterschied zum Warencassamarkt, wo kein standardisierter Handel stattfinden, sind Geschäfte über den Warenterminmarkt mit standardisierten Fristen, Handelszeiträumen, Mengen und Qualitäten möglich.

In Bezug auf eine Absicherung des Milchpreises eines Milcherzeugers kommt nur ein Warentermingeschäft in Frage, da erklärtes Ziel der Absicherung eine zukünftige Preissicherheit ist und nicht der Absatz der aktuellen Tagesproduktion. Hierzu eingesetzt werden kann das so genannte bedingte Termingeschäft. Bei diesem Instrument hat keine Vertragspartei das Wahlrecht, statt der Warenlieferung bzw. Warenabnahme auch eine Geldleistung im Rahmen eines Rücktrittsrechts vorzunehmen. Der Vertrag ist für beide Vertragspartner bindend. Dies ist für den Milcherzeuger zielführend, da er seine produzierte Milch verpflichtend in festgelegter Menge (= den Basiswert) zur Fälligkeit zum vereinbarten Preis liefern muss, der Käufer verpflichtet sich seinerseits zur Abnahme des Basiswertes zum Terminpreis (= zum festgelegten Preis).¹³

Möglicher Handelsplatz ist die European Energy Exchange Börse (EEX), über welche mittlerweile auch Milchprodukte wie Butter, Molkepulver oder Magermilchpulver gehandelt werden können.¹⁴ Weitere Börsen für diese Produkte sind die Euronext sowie die CBoT¹⁵, jedoch bieten diese Börsenplätze keinen liquiden Markt und betreiben im Gegensatz zur EEX auch kein proaktives Marketing. Der Handel mit Butter, Magermilchpulver und Molkepulver zeigt, dass bisher ausschließlich weiterverarbeitete Produkte aus Rohmilch gehandelt werden. Ein Kontrakt für Flüssigmilch

¹² Vgl. Schmidt, M., 2014, S. 3.

¹³ Vgl. Prätsch, J. et al., 2012, S. 232f..

¹⁴ Vgl. EEX, 2018a, S. 1f..

¹⁵ CBoT ist die The Chicago Board of Trade in Chicago (USA).

wird derzeit nicht angeboten und erschwert eine einfache Absicherung der Rohmilchproduktion des Milcherzeugers. Gleichwohl ist für das Jahr 2018 die Einführung eines Flüssigmilchfutures geplant.¹⁶

In Bezug auf die getroffenen Anforderungskriterien werden in der folgenden Tabelle die Bewertungsergebnisse dargestellt.

Effizienz	<p>Durch die Verwendung erfolgt keine Beeinflussung der Vertragsbeziehung zur Molkerei. Es liegt ein hohes Mindestabsicherungsvolumen von 105.556 kg Milch vor, sodass die Verwendung nur für Großbetriebe mit 300 Milchkühen und mehr realistisch ist. Dabei besteht ein insgesamt relativ geringes Absicherungsvolumen.</p> <p>Nicht zweifelsfrei ermittelbar ist die Absicherungseffektivität in Bezug auf nicht gegebene Korrelation zwischen generellem Milchpreis und Futurepreis an der Börse.</p>
Transparenz	<p>Es besteht eine hohe Transparenz durch eine börsentägliche Veröffentlichung der Preise.</p>
Sicherheiten und Liquidität	<p>Notwendige Initial und Variation Margins reduzieren das Ausfallrisiko. Die Gegenpartei muss eine Sicherheitsleistung zur Absicherung des Kontraktes hinterlegen. Ein Kontrahentenrisiko ist daher (grundsätzlich) ausgeschlossen.</p>
Verwendungsrisiko	<p>Eine negative Korrelation zwischen generellem Milchpreis und Futurepreis an der Börse führt für den Milcherzeuger zu einem gegenteiligen Effekt, da er Futures kaufen anstatt verkaufen müsste. Die Absicherungseffektivität kann nicht zweifelsfrei bestimmt werden.</p>

¹⁶ Vgl. EEX, 2018b, S. 1f..

Übertra- gungs- risiko	Absicherungspositionen können börsentäglich geschlossen werden. Eine Beendigung der Absicherung oder eine Änderung dieser sind somit möglich.
Risiko- transfer	Es erfolgt ein erfolgreicher Risikotransfer vom Produzenten zur Gegenpartei. Es sind physische Geschäfte als Grundgeschäft vorhanden.
Absiche- rungs- kosten	Bei einer Mindestmenge von 105.556 kg Milch müssen zur Absicherung (wegen des derzeit fehlenden Flüssigmilchfutures) alternativ ein Butter- und zwei Magermilchkontrakte abgeschlossen werden. Die Kosten für die Eröffnung (half turn) und das Schließen (round turn) liegen bei ca. 258.000 €, was umgerechnet auf die abgesicherte Milchmenge 0,24 ct/kg Milch an Kosten verursachen würde.
Verwaltungs- aufwand	Einarbeitung in die Funktionsweise der Börse ist für einen unerfahrenen Teilnehmer mit deutlichem Einarbeitungsaufwand verbunden. Die Stellung von Technik, Konten, Sicherheitsleistung sowie die Verwaltung der Kontrakte sind mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

Abb. 2: Bewertung von (bedingten) Waretermingeschäften an der EEX
(Eigene Darstellung)

3.2 Milchpreisabsicherung über die Molkerei / „Ammerländer Modell“

Die Volatilität des Milchpreises, die Anzahl der Milcherzeuger sowie die relativ hohen Kosten mitsamt komplexen Strukturen einer Milchpreisabsicherung an der EEX hat einige Molkereien dazu bewogen,

unter Einbindung der VR Agrarberatung Modelle zur Milchpreisabsicherung direkt über die Molkerei zu prüfen.¹⁷

Ziel ist es, die Milchpreisabsicherung nicht nur für Großbetriebe, sondern auch für die breite Masse der Milcherzeuger zu ermöglichen. Aufgrund der Mindestmengen, welche die EEX vorgibt, kommt eine einzelne Absicherung erst für einen Milcherzeuger ab ca. 300 Milchkühen in Frage. Der durchschnittliche niedersächsische Milchviehbetrieb im Jahr 2016 verfügte vergleichsweise aber nur über 83,2 Milchkühe.¹⁸

Die Beschäftigung der Molkereien mit der Milchpreisabsicherung für die Milcherzeuger erhält aber auch aus rein opportunistischen Aspekten eine immer höhere Relevanz. Das Anbieten einer Lösung zur Abfederung der Milchpreisvolatilität bietet auch der Molkerei Vorteile: Hierdurch kann sie Milcherzeuger und Milchmenge halten und im Rahmen der eigenen Kosten- und Ertragsplanung auch für sich selbst eine höhere Transparenz im eigenen Planungsprozess erreichen.

Die Wirkungsweise einer Milchpreisabsicherung über die Molkerei wird in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

¹⁷ Vgl. DMK Group, 2016, S. 10f..

¹⁸ Vgl. Wohlfahrt, M., 2016, S. 23.

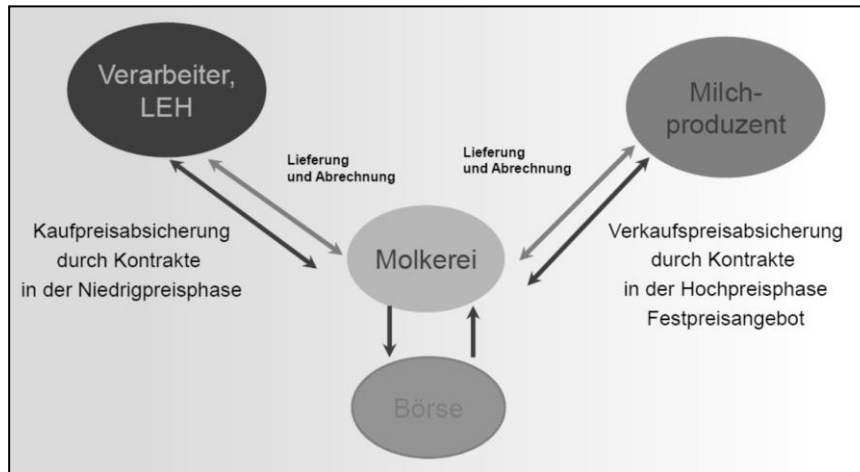


Abb. 3: Milchpreisabsicherung über die Molkerei (Kalverkamp, J., 2017)

In Vertragsverhandlungen mit Lebensmitteleinzelhandel und weiteren Verarbeitern kann die Molkerei die getroffenen Vertragsvereinbarungen in Bezug auf Lieferung, Abrechnung und Preis durch ein Absicherungsgeschäft an der Warenterminbörse (ganz oder teilweise) absichern und somit eigene Risiken transferieren. Über die Börse kann die Molkerei zudem die gesammelte Milchmenge (Milchproduktion) der Milcherzeuger ebenfalls an der Börse in Form von Kontrakten absichern und somit eine zukunftsorientierte Kalkulationsbasis bieten.

Neben dem Deutschen Milchkontor hat sich auch die Molkerei Ammerland eG mit dieser Thematik beschäftigt und das vorher dargestellte Basisszenario der Absicherung auf die eigenen Genossen abgestellt. Dabei soll, unabhängig von der Betriebsgröße und produzierten Milchmenge, eine Milchpreisabsicherung ohne zu hohen administrativen Aufwand über die Molkerei (= Dienstleister) an der Börse abgesichert werden.¹⁹ Der Absicherungsumfang soll 50% der produzierten Milchmenge umfassen. Eine Zulassung der BaFin²⁰ soll vorliegen. Das Basisrisiko sowie die

¹⁹ Vgl. Genossenschaftsverband Weser-Ems, 2017, S. 12f..

²⁰ Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt und kontrolliert alle Bereiche des Finanzwesens in der Bundesrepublik Deutschland.

Liquiditätsanforderung der Clearingbank in Form der Stellung einer Bürgschaft werden vom Lieferanten getragen. Die Absicherungsergebnisse sowie anfallende Gebühren der Absicherung werden mit der Milchgeldabrechnung der Molkerei saldiert und ausgekehrt. Eine erste Pilotphase ist am 15.09.2017 mit ausgewählten Milcherzeugern gestartet.

In Bezug auf die getroffenen Anforderungskriterien ergeben sich für diese Absicherungsform folgend dargestellte Bewertungsergebnisse.

<p>Effizienz</p>	<p>Es erfolgt keine Beeinflussung der Vertragsbeziehung zur Molkerei. Das Absicherungsinstrument steht grundsätzlich allen Mitgliedern der Genossenschaft offen (Gleichbehandlungsprinzip aller Mitglieder). Es können jedoch nur 50% der produzierten Milchmenge des Erzeugers abgesichert werden. Die Absicherungseffektivität in Bezug auf nicht gegebene Korrelationen zwischen generellem Milchpreis und Futurepreis an der Börse ist nicht zweifelsfrei ermittelbar.</p>
<p>Transparenz</p>	<p>Die Transparenz ist über die Aufstellung in der Milchgeldabrechnung grundsätzlich gegeben, sofern die Molkerei alle Daten zur Verfügung stellt. Durch die Absicherung der Verpflichtungen der Molkerei und derjenigen der Milcherzeuger kann ein mögliches opportunistisches Verhalten der Molkerei nicht ausgeschlossen werden.</p>
<p>Sicherheiten und Liquidität</p>	<p>Notwendig ist die Stellung einer Bürgschaft des Lieferanten in Höhe von 10.000 € bei der Absicherung (50%) von 105.556 kg Milch. Die Gegenpartei muss eine Sicherheitsleistung hinterlegen, um den Kontrakt abzusichern. Ein Kontrahentenrisiko ist daher ausgeschlossen. Molkereien mit schwächerer Liquiditätsausstattung könnten hierdurch allerdings überfordert werden.</p>

Verwendungsrisiko	Eine negative Korrelation zwischen generellem Milchpreis und Futurepreis an der Börse führt für den Milcherzeuger zu einem gegenteiligen Effekt, da er Futures kaufen anstatt verkaufen müsste. Die Absicherungseffektivität kann nicht zweifelsfrei bestimmt werden.
Übertragungsrisiko	Absicherungspositionen können grundsätzlich geschlossen (also wieder aufgelöst) werden. Ein Wechsel des Milcherzeugers zu einer anderen Molkerei führt jedoch nicht zur Übertragung des Absicherungsproduktes.
Risikotransfer	Es erfolgt ein gewünschter Risikotransfer vom Produzenten zur Gegenpartei. Physische Geschäfte als Grundgeschäft sind vorhanden.
Absicherungskosten	Bei einer Mindestmenge von 105.556 kg Milch müssen zur Absicherung (wg. des derzeit fehlenden Flüssigmilchfutures) alternativ ein Butter- und zwei Magermilchkontrakte abgeschlossen werden. Die Kosten für die Eröffnung (half turn) und das Schließen (round turn) liegen bei ca. 177.000 €, was in Relation zu der abgesicherten Milchmenge 0,12 ct/kg Milch an Kosten verursachen würde. Eine Bürgschaftsstellung in Höhe von 10.000 € verursacht Kosten und belastet die Liquidität des Milcherzeugers.
Verwaltungsaufwand	Die Molkerei fungiert als Dienstleister. Erklärtes Ziel ist ein geringerer Aufwand der Absicherung für den Milcherzeuger. Eine Abrechnung des Sicherungsinstrumentes im Rahmen der turnusgemäßen Auszahlung des Milchgeldes verursacht nur einen geringen zusätzlichen Aufwand.

Abb. 4: Bewertung der Milchpreisabsicherung über die Molkerei /
„Ammerländer Modell“ (Eigene Darstellung)

4 Fazit und Ausblick

Eine Absicherung des Milchpreises, um eine Planungsgrundlage für milcherzeugende Betriebe zu schaffen, ist grundsätzlich sinnvoll. Die Absicherung von Milch als Agrarrohstoff ist jedoch noch nicht vollumfänglich möglich. Für Flüssigmilch gibt es derzeit noch keine Absicherungsmöglichkeit über Termingeschäfte. Auch sind mit einer Absicherung des Milchpreises unterschiedliche Chancen, Risiken sowie Kosten verbunden. Hierdurch können das Instrument der Absicherung, die Absicherungshöhe und der Absicherungszeitraum individuell je Milcherzeuger abweichen. Eine passgenaue Absicherung in einem solchen Umfeld bedingt eine fundierte betriebswirtschaftliche Kalkulationsbasis seitens des Erzeugers. Diese ist in der Praxis jedoch nicht immer vorhanden. Ebenso kann eine unzureichende Datenbasis den erwünschten Absicherungseffekt verhindern.

Ob diese Absicherung des Milchpreises für die eigene Produktion durch den jeweiligen Erzeuger direkt an der Börse (EEX) oder über eine Molkerei vorgenommen wird, hängt von der Größe des Betriebs (und damit seiner produzierten Milchmenge) sowie vom Angebot der Molkerei ab. Erste Erprobungen einer Milchpreisabsicherung über die Molkerei wurden bereits gestartet (siehe Ammerländer Modell). Belastbare Erfahrungswerte von beiden Seiten (Molkerei und Milcherzeuger) liegen jedoch noch nicht vor. Unter der Liquiditätsbelastung zur Abdeckung des Kontrahentenrisikos werden die Molkereien zunehmend leiden, wenn die Möglichkeit der Absicherung für alle Genossen bzw. Lieferanten geöffnet wird und keine ausreichende Liquiditätsausstattung besteht.

Größter Nachteil an dem skizzierten Ammerländer Modell ist, dass maximal 50% der Milchmenge abgesichert werden können. Ein Umgehen dieser Einschränkung kann der Erzeuger nur durch eine direkte Absicherung an der Börse erreichen. Zudem ist dies überhaupt nur dann möglich, wenn es sich um einen Großbetrieb mit über 300 Milchkühen handelt. Auch praktische Erfahrung in Bezug auf Absicherungszeiträume, Überprüfungsmodalitäten der BaFin für die Anbieter dieser

Dienstleistungen und Zahlungsmodalitäten im Rahmen der Milchgeldabrechnung stehen noch aus. Die weitere Entwicklung bleibt folglich abzuwarten. Die aufgegriffenen Beispiele zeigen jedoch, dass sich Milcherzeuger und Molkereien dem Thema Milchpreisabsicherung bereits geöffnet haben. Eine verstärkte Diskussion über Wege und Erfolge bzw. Konsequenzen dieser ersten Schritte wird die Branche weiter beschäftigen. In Bezug auf Wechsel von Milchmenge bzw. Milcherzeugern innerhalb der Branche könnte das Anbieten einer Milchpreisabsicherung zu einem weiteren Wettbewerbsfaktor in der Branche werden.

Quellenverzeichnis

- Barrow, M. (2009):** Statistics for Economics, Accounting and Business Studies, 5th ed., Pearson Education.
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2018):** Preise für konventionell erzeugte Kuhmilch 2016 und 2017, online im www unter URL: https://www.ble.de/DE/BZL/Daten-Berichte/Milch-Milcherzeugnisse/_functions/TabelleMilchpreiseMonat2017.html?nn=8906974, Zugriff:15.06.2018.
- DMK Group (2016):** Seminar zur Milchpreisabsicherung, in: Milchwelt. Das Magazin für unsere Milcherzeuger, Ausgabe 08/2016, S. 9-10.
- EEX (2018a):** Milchprodukte, online im www unter URL: <https://www.eex.com/de/produkte/agrарprodukte/milchprodukte>, Zugriff: 15.06.2018.
- EEX (2018b):** EEX: Flüssigmilch-Future für 2018 geplant, online im www unter URL: <https://www.eex.com/de/about/newsroom/news-detail/eex--fluessigmilch-future-fuer-2018-geplant/73902>, Zugriff: 15.06.2018.
- Genossenschaftsverband Weser-Ems (2017):** „Ammerländer Modell“ zur Absicherung des Milchpreises an der Börse vorgestellt, in: Genossenschafts-Magazin Weser-Ems, Ausgabe 09/2017, Münster.
- Kalverkamp, J. (2017):** Verlässliche Preisgestaltung durch die Nutzung von Terminbörsen! Wie weit ist die Branche?, VR Agrarberatung, online im [www](http://www.agrarberatung.com) unter URL: http://www.agrarberatung.com/fileadmin/Agrarberatung/Brokerage/seminarpraesentationen/WLV_Milchforum_08022017.pdf, Zugriff:15.06.2018.
- Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. (2017):** Jahresbericht 2016/2017, online im www unter URL: https://milchwirtschaft.de/medien/download-dokumente/statistik_notierung/JB_2016_17.pdf, Zugriff:15.06.2018.
- Liste, P. (2016):** Ammerland: Jeder macht seinen Milchpreis selbst, online im www unter URL: <https://www.topagrar.com/news/Rind-Rindernews->

Ammerland-Jeder-macht-seinen-Milchpreis-selbst-5463251.html,
Zugriff: 15.06.2018.

Prätsch, J./Schikorra, U./Ludwig, E. (2012): Finanzmanagement. Lehr- und Praxisbuch für Investition, Finanzierung und Finanzcontrolling, 4. Aufl., Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag.

Schmidt, M. (2014): Derivative Finanzinstrumente: Eine anwendungsorientierte Einführung, 4. Aufl., Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Strebel, S. (2012): Warenterminbörsen als Instrumente der Preissicherung im Handel mit Agrarrohstoffen, in: Fentrup, M./Theuvsen, L./Emmann, C. (Hrsg): Risikomanagement in der Agrar- und Lebensmittelindustrie, Clenze: ERLING-Verlag, S. 47-74.

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (2017): Steckbriefe zur Tierhaltung in Deutschland: Milchkühe, online im www unter URL https://www.thuenen.de/media/tithemenfelder/Nutztierhaltung_und_Aquakultur/Nutztierhaltung_und_Fleischproduktion/Milchviehhaltung/Milchkuehe_2017.pdf, Zugriff: 15.06.2018.

Wohlfahrt, M. (2016): Jahrbuch Milch 2016, Berlin ZMB: Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH.